

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/005

Beschlussvorlage

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES)

Kreisausschuss	10.09.2018	TOP
Kreistag	17.09.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 25.06.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt:

- 1.) Zur Förderung des Klimaschutzes wird den Kreistagsabgeordneten zur An- und Abreise zu Sitzungen mit dem Fahrrad, E-Bikes und Pedelecs oder als Mitfahrer eine „Klimaschutzpauschale“ als Differenz zwischen der PKW- und der Fahrrad-Nutzung gemäß den Aufwandsentschädigungen lt. Entschädigungssatzung gewährt.*
- 2.) Die Entschädigungssatzung – ES wird entsprechend geändert.*

Dementsprechend war die Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) vom 25. Juni 2012, zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss der 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 13. März 2017, durch die Verwaltung zu überarbeiten.

Gemäß § 5 Abs. 3 BRKG i. V. m. § 5 Abs. 5 NRKVO werden für Fahrten mit dem privaten Fahrrad eine Wegstreckenentschädigung i. H. v. 5 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt. Die Klimaschutzpauschale wird i. H. v. 25 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt (analog der Benutzung eines Kraftwagens mit einer Wegstreckenentschädigung i. H. v. 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke). Für die Benutzung eines E-Bikes oder Pedelecs oder als Mitfahrer beträgt die Klimaschutzpauschale entsprechend 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.

Anlagen:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Änderungen farbig).

Finanzielle Auswirkungen:

§ 2 ES : Erhöhung der Zahlungen in Abhängigkeit von der Anzahl der Sitzungen